
Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für den 12. Herbolzheimer Volkslauf am 21.07.2018

Der „Gänslauf“ / Herbolzheimer Volkslauf ist beim BLV (Badischer Leichtathletikverbandes) angemeldete Volkslauf-Veranstaltung. Sie orientiert sich an der Veranstaltungsordnung (VAO) des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV).

1. Mit der Anmeldung und Teilnahme am 12. Herbolzheimer Volkslauf erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- oder Sachschäden jeder Art an. Dies gilt auch für abhanden gekommene Werte und Sachen.
2. Startberechtigt ist nur, wer das pro Wettbewerb (Streckenlänge) vorgesehene Mindestalter des jeweiligen Wettkampfes erreicht und das Maximalalter nicht überschritten hat. Insbesondere das laut DLO zulässige Mindestalter (bei 5 km mind. Jahrgang 2007 und bei 10 km mind. Jahrgang 2005) ist restriktiv einzuhalten. → siehe auch: Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO), Anhang 4: Zusatzbestimmungen zu Volkslaufveranstaltungen „2.1 Straßenwettbewerbe für Kinder sind in kindgemäßer Form durchzuführen.“
3. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer gesund und körperlich fit ist und für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer keine leistungsfördernden Substanzen, die auf der Dopingliste der WADA (World Anti-Doping Agency) stehen, zu sich genommen hat. Teilnehmer bei denen die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht, dürfen vom Veranstalter, von Helfern und vom medizinischen Personal (DRK, Arzt) jederzeit aus dem Rennen genommen werden.
4. Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betroffenen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
5. Der Teilnehmer stellt die Organisation, den veranstaltenden Verein TSV Herbolzheim, die Helfer vom Volkslauf, die Gemeinde Herbolzheim, sowie die Stadt Neudenau von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftungsansprüche gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.
6. Weiter stellt der Teilnehmer die in Ziffer 4 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge dessen Teilnahme am Volkslauf während der Veranstaltung erleiden.
7. Bei Nichtantritt des Teilnehmers, Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung (z.B. Rückerstattung Startgeld) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
8. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt! Die veröffentlichten Startzeiten werden definitiv und exakt eingehalten! Der Veranstalter behält sich aber das Recht vor, je nach

Wetterverhältnissen oder bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abbrechen.

9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die unentgeltlich verwahrten Gegenstände (z.B. Sporttaschen und deren Inhalt) der Teilnehmer.
10. Teilnehmer des Wettkampfes werden disqualifiziert, wenn sie die offizielle Startnummer verändern, unkenntlich machen, oder absichtlich vertauschen; wenn sie mit einem Baby-Jogger laufen oder wenn sie die offizielle Streckenmarkierung zu ihren Gunsten verlassen („abkürzen“).
11. Die Startnummer ist nicht übertragbar und wird bei der Anmeldung namentlich vergeben. Das versehentliche Vertauschen von Startnummern wird in den Ergebnislisten nicht korrigiert! Die Startnummer ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Laufhemdes zu tragen.
12. Die Platzierungen des Gesamtranges: 1, 2 und 3 werden definitiv anhand der konkret stattgefundenen Einlaufreihenfolge bei der Überquerung der Ziellinie, unabhängig von der Nettozeit, ermittelt.
13. Zur Ermittlung der Nettolaufzeit erhalten die Teilnehmer bei der Ausgabe der Startnummern Einweg-Transponderchip.
14. Für die Veranstaltung besteht im Rahmen des WLSB eine Sportversicherung (Haftpflicht) bei der ARAG.
15. Hinweis für die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern: Vor, während und nach der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei dem Personal der Veranstaltung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten!
16. Sämtliche Pokale, Preise, Medaillen und Urkunden werden nur bei der Veranstaltung am 21.07.2018 ausgegeben. Danach verfällt jeglicher Anspruch!

Bildnisverwertung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Datenschutzerklärung

Es gilt die „Datenschutzerklärung für den 12. Herbolzheimer Volkslauf am 21.07.2018“